

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Einziehung eines Teilstücks einer öffentlichen Straße**

Die Stadt Bedburg beabsichtigt, ein Teilstück der Adolf-Silverberg-Straße in Bedburg gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) einzuziehen. Das Teilstück wird aus dem Flurstück Gemarkung Bedburg, Flur 1, Nr. 2205 gebildet und ist auf dem beigegeführten Kartenausschnitt farbig dargestellt.

Gemäß § 7 Abs. 4 StrWG NRW wird hiermit die beabsichtigte Einziehung öffentlich bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben. Die Einwendungen können in der Zeit vom

**12.07.2021 bis einschließlich zum 12.08.2021**

schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Bedburg, Am Rathaus 1, 50181 Bedburg, Zimmer 2.33, während der üblichen Öffnungszeiten erhoben werden. Hierzu liegen im Rathaus, Zimmer 2.33, Am Rathaus 1, 50181 Bedburg, Kartenausschnitte bereit, auf denen der zur Einziehung vorgesehene Abschnitt der Adolf-Silverberg- Straße kenntlich gemacht ist.

Über eventuell vorgebrachte Einwendungen wird nach Ablauf der vorgenannten Frist im zuständigen Gremium beraten und entschieden.

Bedburg, den 08.07.2021

Der Bürgermeister  
Gez.:

Solbach